

Muster-Leistungsbeschreibung

Bezugsnachweis:

Remmers GmbH, Postfach 12 55 , 49624 Löhningen, www.remmers.com

biologische Verschmutzungen

Positionen

1 Vorbemerkungen

Hinweise zur Muster-Leistungsbeschreibung

Wir weisen darauf hin, dass diese Muster-Leistungsbeschreibung einen Leitfaden in Form von Textbausteinen darstellt. Tatsächliche Objektdaten waren nicht bekannt und sind in dieser Muster-Leistungsbeschreibung nicht berücksichtigt worden.

Mit Verwendung der angeführten Textbausteine ist der Anwender / Planer verpflichtet, eine Prüfung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort durchzuführen, sowie anderweitige besondere Bestimmungen oder Vorschriften, bauaufsichtliche oder statische Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Die Muster-Leistungsbeschreibung ist von dem Anwender / Planer nach der Untersuchung des Objektes / Bauzustandsanalyse an die tatsächlichen Objektgegebenheiten anzupassen.

Mit der Übermittlung dieser Muster-Leistungsbeschreibung ist keine Projektberatung verbunden.

Das aufzubringende Produktsystem ist durchgängig mit den vom Systemhersteller vorgesehenen Systemkomponenten auszuführen.

Der Ausführende hat bei der Verarbeitung der Produkte grundsätzlich die Ausführungsanweisungen und/oder Vorgaben der jeweiligen aktuellen technischen Merkblätter des Herstellers zu beachten.

Positionen

Hinweise zur Baustelleneinrichtung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Erfüllung der Bauleistungen gehören, antransportieren, bereitstellen und, soweit nicht gesondert berechnet, betriebsfertig einrichten, einschl. aller dazu notwendigen Arbeiten. Baubüros, Unterkünfte, Werkstätten, Lager o. ä. soweit erforderlich, antransportieren, aufbauen und einrichten. Strom-, Wasser- und Fernsprechanschluss sowie Entsorgungseinrichtungen o.ä. für die Baustelle herstellen. Die Verbrauchskosten werden separat zu Lasten des AN abgerechnet. Kosten für Vorhaltung und Betrieb von Werkzeugen und Geräten, sind nicht in diese Pauschale, sondern mit in die Einheitspreise der entsprechenden Teilleistungen einzurechnen.

Hinweis zum Schutz angrenzender Bauteile

Alle nicht zu behandelnden Flächen und solche, die nicht mit dem jeweiligen Produkt in Berührung kommen sollen, wie z. B. Fenster, Türen, Wand- u. Bodenflächen sind mittels Polyethylenfolien, Hartfaserplatten oder anderer geeigneter Maßnahmen abzudecken und zu schützen.

Hinweis zur Abfallentsorgung

Der durch die Arbeiten anfallende Schmutz bzw. Abfall wird Eigentum des Auftragnehmers und ist von diesem gemäß den örtlichen Bestimmungen aufzufangen und sach- und fachgerecht zu entsorgen. Die örtlich geltenden Emissionsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Hinweis zu Aufwand für Probe-/Musterflächen

Die Kosten für das Herstellen von Probe- und/oder Musterflächen incl. Schutzmaßnahmen für angrenzende und nicht zu behandelnde Flächen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, ebenso das Vorhalten dafür notwendiger Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Positionen

2 Fassadenreinigung

Hinweise zur Reinigung der Baustoffoberflächen

Ziel der Reinigung ist nicht eine absolut saubere, porentief reine Baustoffoberfläche, sondern die Entfernung von nicht tragfähigen Altbeschichtungen und/oder Verunreinigungen, welche die feuchtetechnischen Eigenschaften des Baustoffes und/oder die Haftung nachfolgend aufzubringender Materialien negativ beeinflussen.

Das Reinigungsziel ist objektbezogen in Abstimmung mit dem AG bzw. der örtlichen Bauleitung festzulegen

Die Eignung des angebotenen Reinigungsverfahrens ist an Hand von Probefläche nachzuweisen. Erst nach Abnahme der Probeflächen durch den AG bzw. der örtlichen Bauleitung darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Kosten für das Herstellen von Probe- und/oder Musterflächen incl. Schutzmaßnahmen für angrenzende und nicht zu behandelnde Flächen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren, ebenso das Vorhalten dafür notwendiger Materialien, Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Ein Substanzverlust durch zu hohen Arbeitsdruck und/oder zu hoher Abrasion des Reinigungsverfahrens sind in jedem Fall zu vermeiden. Führt das ausgewählte bzw. vorgeschriebene Reinigungsverfahren zu einer merklichen Schädigung der Oberfläche, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und die Bauleitung zu verständigen.

Anfallendes Wasser und abgetragenes Material wird Eigentum des AN und ist umweltgerecht nach den Bestimmungen des Gesetzgebers zu entsorgen. Die örtlich geltenden Immissionsschutzbestimmungen sind zu beachten.

Positionen

2.01 **Reinigung mit bakterizid, fungizid und algizid wirkendem Kombinationsprodukt**

Entfernen von biologischen Verschmutzungen auf mineralischen Untergründen mit einem bakterizid, fungizid und algizid wirkendem Kombinationsprodukt.

Produkt: Remmers BFA
oder glw.

Eigenschaften:
Ohne hydrophobierende Wirkung
Frei von Schwermetallen

Produktkenndaten:
Dichte (20 °C) 1,0 kg/l
pH-Wert (20 °C) 7,5

Grobe Verschmutzungen mechanisch oder mit Hochdruckreiniger oder Heißdampfstrahlgerät entfernen.
Produkt ggf. mehrmals mit geeignetem Werkzeug aufbringen.
Nach einer vorher festgelegten Einwirkzeit die behandelte Fläche mit Hochdruckreiniger oder Heißdampfstrahlgerät reinigen.

Die Einwirkzeit, der Verbrauch des Reinigers sowie die Art des Hochdruckreinigers / Heißdampfstrahlgerätes sowie Reinigungsdruck werden nach Beurteilung von Musterflächen durch die fachlich Beteiligten festgelegt.

Angebotenes Produkt: _____

Produkt / Verbrauch:

mind. 0,2 l/m² Remmers BFA <0673> je nach Verunreinigung

_____ m²
